

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 7

Rubrik: Humor in Uniform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum zweiten scheint hier ein vernünftiger Mensch ganz offensichtlich daran zu glauben, daß sich Führereigenschaften, wie klares Befehlen und Vorausschauen, durch reglementarische Vorschriften ersetzen lassen. Das heißt doch aber nichts anderes, als daß sich in einer mit modernsten Reglementen ausgerüsteten Armee auch der Unfähigste als Offizier halten kann. Und es heißt noch mehr: dieser Zustand erscheint offenbar wünschenswert und zum Teil bereits realisiert. Denn sonst wäre nicht einzusehen, warum man Versager mit Hilfe von Reglementen vor dem Verschwinden von der Bildfläche bewahren will. — Hier wird wohl der Einwand erhoben werden, es gehe in diesem Falle nicht um versagende Offiziere, sondern um ertrinkende Aspiranten. Das ist richtig, aber daß das Versagen dieser Offiziere so tragische Konsequenzen hatte, ändert nichts an der Natur des hier aufgeworfenen Problems. Die Schwimmbildung von Lausanne war eben eine Ernstfall-Situation. Es lagen für sie keine reglementarischen Ausführungsbestimmungen vor. Unsere Reglementsfanatiker sollten stets zweierlei bedenken: 1. Der Krieg, und auf ihn bereiten wir uns doch vor, wird wohl zur Hauptsache aus nicht reglementierten und auch nicht reglementierten Situationen bestehen. — 2. Reglemente wirken ganz allgemein als negative Selektionsfaktoren, d. h. sie begünstigen die Existenz schwacher Führer, indem sie ihnen Entschlüsse abnehmen und sogar deren Ausführungsart vorschreiben. Sie machen eigene Gedankenarbeit weitgehend überflüssig.

So betrachtet, läßt uns das Lausanner Unglück einen den Lehren des ersten Autors gerade entgegengesetzten Schluß ziehen: wir sehen in ihm **nicht die Folge eines fehlenden Reglementes**, sondern im Gegenteil die **Folge des Bestehens zu vieler Reglemente!** Viele unserer militärischen Führer haben sich bereits daran gewöhnt, daß heute alles reglementarisch festgelegt ist und nicht mehr aus eigener Kraft durchdacht werden muß. Für diese Leute entscheidet in Streitfällen nicht die Vernunft als letzte Instanz, sondern das Reglement. Und wo immer sie vor eine Situation gestellt werden, für die ein Reglement fehlt und wo diejenigen schöpferischen Kräfte wirken sollten, die durch eine langjährige Behandlung mit detaillierten WIE-Befehlen systematisch erstickt wurden, da werden solche Menschen stümpfern oder ganz durchfallen. Und es ist bestimmt besser, sie tun das schon im Frieden, als daß sie sich auf dem Schwimmgürtel des Reglements in den Ernstfall hinüberretten.

Oblt. R. N. in K.

Humor in Uniform

Blumige Soldatensprache

Oft hört man behaupten, die deutsche Sprache sei arm an Ausdrucksmöglichkeiten; andere Sprachen würden mehr bildhafte Ausdrücke aufweisen. Erlauschetes aus dem Militärdienst bewegt mich, diese Ansicht zu widerlegen.

Der Befehl des Feldweibel, daß die Säumer mit Stahlhelm und Gasmaske auszurücken hätten, wird wie folgt weitergegeben:

«D'Gülle-Matrose trätte mit Unterseeboots-Buuchnabel und Schnörregalosche al.»

W. K.

(Aus «Damals im Aktivdienst», Fr. 19.50, Rascher Verlag Zürich)

Schweizerische Armee

125 Jahre Landestopographie

Im Jahre 1837 bewilligte die eidgenössische Tagsatzung auf Antrag des damaligen Generalquartiermeisters und nachmaligen Generals G. H. Dufour die Mittel zur Errichtung des **topographischen Büros**, das 1838 in Carouge bei Genf eröffnet wurde. Dieses topographische Büro, das im Jahr 1865 nach Bern verlegt wurde, war der Vorläufer der **heutigen Landestopographie**; die Schaffung dieser Verwaltungsstelle erfolgte um die Jahrhundertwende, wobei die «Eidgenössische Landestopographie» dem Militärdepartement unterstellt wurde. Die Landestopographie kann somit in diesem Jahr ihr Jubiläum zum 125jährigen Bestehen begehen.

In dem 1¼ Jahrhundert ihres Bestehens unterstand die Landestopographie folgenden **Direktoren**:

1838—1864 G. H. Dufour, zugleich Oberstquartiermeister und General

Jahr	Sortiment: Kartenblätter usw. in den verschiedenen Ausgabeformen	Umsatz:
1838	4	300 Exemplare
1863	75	7 000 Exemplare
1888	918	112 200 Exemplare
1913	1495	339 000 Exemplare
1938	1856	534 300 Exemplare
1963	2175	1 101 700 + 980 000 leihweise Abgabe an die Armee

Als **wichtigste Arbeiten**, die von der Landestopographie in den 125 Jahren des Bestehens geleistet worden sind, können genannt werden:

1. Die Beschaffung der trigonometrischen Grundlagen für die Erstellung einer Karte 1:100 000.
2. Die topographischen Aufnahmen und deren Umformung zu der heute noch weltberühmten «Dufourkarte» in den Jahren 1838—1864.
3. In den Jahren 1868—1908 die Schaffung der ebenfalls sehr bemerkenswerten «Siegfriedkarte» in den Maßstäben 1:25 000 im Mittelland und Jura und 1:50 000 im Alpengebiet.
4. In den Jahren 1867—1879 die Erstellung der «Generalkarte» in 4 Blättern im Maßstab 1:250 000.
5. In den Jahren 1885—1901 die Erstellung der Schulwandkarte 1:200 000, deren Reliefdarstellung von H. Kümmerly stammt.
6. Die Periode 1900—1927 war gekennzeichnet durch die Vereinheitlichung der technischen Grundlagen durch die Landestriangulation I. bis III. Ordnung und das Präzisionsnivelement.
7. Seit 1935 befaßt sich die heutige Generation des Personals der Landestopographie zur Hauptsache mit der Erstellung der neuen Landeskarten in den Maßstäben 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000.

Die **topographische Aufnahme** der Schweizerischen Landeskarte erfolgt mittels der **Photogrammetrie**, einer Vermessungsmethode, die nach dem Ersten Weltkrieg ihren Siegeszug antrat. Die ersten Blätter der nach diesem neuen Verfahren aufgenommenen **Landeskarte 1:50 000** konnten zur Jahrhundertfeier der Landestopographie 1938 veröffentlicht werden. Dieses Kartenwerk liegt heute für das ganze Gebiet der Schweiz vollendet vor.

1865—1879	H. Siegfried, zugleich Chef des Eidg. Stabsbureaus
1879—1882	J. Dumur, zugleich Waffenchef der Genie
1882—1900	J. J. Lochmann, zugleich Waffenchef der Genie
1901—1920	L. Held, Dr. h. c. (1. Direktor)
1921—1929	H. v. Steiger
1929—1951	K. Schneider
1952—1958	S. Bertschmann, Prof. Dr. h. c.
1959—	E. Huber

Dabei zeigt der **Personalbestand** folgende Entwicklung:

1838:	3 Personen
1863:	4 Personen
1888:	49 Personen
1900:	51 Personen
1913:	104 Personen
1938:	215 Personen
1963:	145 Personen.

Sehr eindrücklich ist auch die **Entwicklung des Kartenumsatzes**, die nicht nur die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landestopographie, sondern auch wachsende Interesse unserer Bevölkerung für die Kartenwerke zeigt:

1952 erschienen die ersten Blätter der **Landeskarte 1:25 000**, «Chasseral» und «Bielersee» denen in kurzen Abständen weitere Blätter des Jura und Mittellandes folgten. Heute sind die Blätter des Alpengebietes in Arbeit.

Hohe Anerkennung fand das erste Blatt «Col du Pillon» der neuen **Landeskarte 1:100 000**. Dieses Werk der Landeskarte im Maßstab 1:100 000 wird in den nächsten Jahren vollendet werden.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1935 über die Erstellung neuer Landeskarten hergestellten Kartenwerke weisen zur Zeit **folgenden Stand** auf:

1. 1:25 000. Jura, Mittelland und Südtessin sind fertig kartiert, ferner liegt bereits eine ansehnliche Reihe von Blättern des Alpengebietes vor. 1178 «Großer Litzner», 1192 «Schächental», 1214 «Ilanz», 1159 «Ischgl» und 1256 «Bivio» werden noch im Verlaufe dieses Jahres in Druck gehen, und die in der Uebersicht als «in Arbeit» bezeichneten Blätter sollten während der nächsten 2 bis 3 Jahre zur Publikation gelangen. Bis etwa 1972 dürfte diese Detailkarte 1:25 000 über die ganze Schweiz vorliegen.

2. 1:50 000. Dieses Kartenwerk ist heute praktisch abgeschlossen. Einzig die beiden Blätter 249^{bis} «Rësia» und 259^{bis} «Glorenza» liegen noch nicht vollständig vor. Das Ausland wird hier gegenwärtig von Italien neu aufgenommen, so daß es gegeben war, diese modernen Grundlagen abzuwarten. Immerhin sind die beiden Halbblätter 498^{bis} und 518^{bis} erhältlich; das Ausland ist aber nur in veralteter Siegfriedmanier dargestellt.

Auf Begehren militärischer Kreise erfährt dieses Kartenwerk zur Zeit eine Neuerung: das Koordinatennetz wird analog zur Karte 1:25 000 und zur Mi-